

1. Fragestunde (20/FR 4/414)

Beantwortung

Präsidentin: Die Fragestunde ist ein unkompliziertes und einfaches Instrument um an Informationen direkt vom Regierungsrat zu kommen. Wir haben dazu eine Anpassung und Grundlagen in unserer GOGR gemäss § 52a getroffen und allgemein verbindlich erklärt. Nun zeigt sich wiederholt, dass sich Fragestellerinnen und Fragesteller nicht an die Grundsätze einer Frage und einer kurzen und klar formulierten Begründung halten. Daher hat sich das Büro des Grossen Rates an seiner Sitzung vom Montag für Verschärfungen der Bedingungen ausgesprochen, die per 1. Januar 2023 umgesetzt werden. Sie wurden Ihnen im Infobulletin kommuniziert. Die Parlamentsdienste werden sich für die nächste Fragestunde bei der Einreichung der Fragen darauf berufen und Ihnen Feedback geben, sollten Sie sich nicht an die Bedingungen gehalten haben.

Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der ihre Frage eingegangen ist. Ich bitte Kantonsrätin Nina Schläfli und gleich anschliessend Kantonsrätin Karin Bétrisey, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Da die beiden Kantonsrätinnen zum gleichen Thema eine Frage eingereicht haben, ziehe ich diese beiden in Absprache mit den Fragestellerinnen zusammen.

Schläfli, SP: Derzeit steht das Schloss Gottlieben zum Verkauf. Das über 700 Jahre alte Wahrzeichen befindet sich in einem schlechten Zustand. Es besteht grosser Handlungsbedarf, um den geschichtsträchtigen Ort zu erhalten. Zudem wünscht sich die Bevölkerung, dass das Schloss Gottlieben und der dazugehörige Park öffentlich zugänglich gemacht wird. Was sind die Pläne des Kantons bezüglich der Zukunft des Schlosses Gottlieben?

Bétrisey, GRÜNE: Seit kurzem ist öffentlich bekannt, dass das Schloss Gottlieben zum Verkauf steht. Es handelt sich um eine bedeutende Schlossanlage mit Seefront mit zwei landseitigen Wehrtürmen aus dem 13. Jahrhundert, ursprünglich als Wasserburg gebaut. Napoleon III. hat es zum Seerhein hin so umgebaut, dass es aussieht wie ein venezianischer Palazzo. Im Kanton Thurgau gibt es insgesamt 54 Schlösser, davon sind 14 teilweise öffentlich zugänglich, meist als Seminarhotel, Restaurant oder Schulhaus. Die Bijoux sind fast allesamt in Privatbesitz. Das Schloss Arenenberg ist das einzige Schloss, welches in seiner Substanz und Nutzung als Schloss erhalten ist und integral besichtigt werden kann. Verglichen mit anderen Schlossanlagen ist es aber klein und beschaulich. Ein Schloss am Wasser als öffentlich zugänglicher Publikumsmagnet wäre eine ideale Ergänzung. Aus meiner Sicht ist es Aufgabe der öffentlichen Hand dafür zu sorgen, dass einzelne herausragende Zeitzeugen erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gemäss § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Hei-

mat ist der Kanton beauftragt, die Bevölkerung über die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu informieren. Nach dem Kauf steht eine Renovation an, da gibt es enorme konservatorische und statische Herausforderungen zu meistern. Der Kanton könnte als Vorbild im Sinne der Nachhaltigkeit walten und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger ein unvergleichliches, denkmalpflegerisches Leuchtturmprojekt schaffen, das weit über unsere Kantongrenze hinausstrahlt, liegt es doch direkt an der Landesgrenze. Niemand will Tech-Millionäre, die aus egoistischen Gründen historische Substanz zerstören. Niemand will Besitzer, die ignorant in der Karibik weilen und jahrelang einen Kran stehen lassen, wie dies aktuell beim Schloss Sonnenberg der Fall ist. Eine ewige Baustelle beim Schloss Gottlieben könnte das gesamte national geschützte Ortsbild von Gottlieben beschädigen. Die Gemeinde wünscht sich seit langem eine mindestens teilweise öffentliche Nutzung. Mit dem Verkauf an eine Privatperson wäre dieser Wunsch wohl Utopie. Aus meiner Sicht ist dies eine einmalige Gelegenheit und wäre ein grosser Gewinn für unseren Kanton, dieses Juwel der Baukultur öffentlich zugänglich zu machen. Der Standort liegt ideal auf halber Distanz zwischen Frauenfeld und dem neuen zusätzlichen Standort des historischen Museums in Arbon. Besucher könnten ab Frauenfeld mit dem Zug an den Bodensee und dann mit dem Schiff weiter nach Arbon gelangen. Die Regierungsstrategie 2040 spricht von neuer Thurgauer Planungs- und Baukultur und strebt neue Projekte an. In den Regierungsrichtlinien 2020-2024 führen vier Departemente Ziele auf, die mit diesem Kauf erfüllt werden würden: Gemäss 5.2.3.3 (Departement für Erziehung und Kultur) fördert der Kanton Projekte, die Zugänge zu Kulturgütern schaffen. Weiter unterstützt der Kanton gemäss 5.4.3.2 (Departement für Inneres und Volkswirtschaft) Thurgau Tourismus bei der Positionierung des Kantons. 5.4.3.6 (Departement für Finanzen und Soziales) hält fest, dass der Kanton die Marke "Thurgau" zur Schärfung seines Images benutzt. Gemäss 5.2.3.5 (Departement für Bau und Umwelt) prüft der Kanton mit den Berufsverbänden Möglichkeiten für die Schaffung eines Kompetenzzentrums Handwerkskultur und neue Technologien. Dieser Punkt hätte direkten Praxisbezug. Daher meine Frage, die mir ausserordentlich wichtig ist: Wird der Regierungsrat nach Kräften versuchen, das Schloss Gottlieben zu erwerben und der Thurgauer Bevölkerung zugänglich zu machen?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Die genaue Rolle des Kantons und seine konkreten Pläne für das Schloss Gottlieben muss ich heute noch offenlassen. Der Kanton Thurgau sieht vor, zeitnah mit den Gemeinden Gottlieben und Tägerwilen und den Städten Kreuzlingen und Konstanz sowie den fachlich relevanten Stellen zusammenzukommen, um die Zukunft des Schloss Gottlieben zu besprechen. Zwei Punkte stehen dabei im Vordergrund: Einerseits stellt sich die Frage, wie das historische Erbe sichergestellt werden kann. Andererseits kommt die Frage nach der Rolle des Kantons und der Gemeinden sowie allfälliger weiterer Akteure bei der Erhaltung des Schlosses auf. Eine teilweise öffentliche Zugänglichkeit wäre wünschenswert. Der Regierungsrat wird sich nach dem genannten

Gespräch eine konsolidierte Haltung bilden. Grundsätzlich besteht beim Schloss Gottlieben ein höheres Interesse daran, wer die zukünftige Eigentümerschaft sein wird und welche Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit möglich ist. Das Schloss Gottlieben ist ein einzigartiges Baudenkmal des Kantons Thurgau. Zwei landseitige Ecktürme des Schlosses stammen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es handelt sich um Reste der ehemaligen Wasserburg, welche um 1251 erbaut wurde. Das Schloss zeichnet sich heute durch handwerklich und gestalterisch hervorragende und sehr gut erhaltende Innenausstattung aus. So beispielsweise durch seine einmalige, an Venedig erinnernde Fassadengestaltung zur Rheinseite hin. Der Palazzao-Charakter stammt aus der Zeit der Umgestaltung der Wasserburg in ein Schloss durch Prinz Louis de Beauharnais nach 1836. Das Schloss ist auch religionsgeschichtlich von Interesse. Im Westturm befinden sich unter anderem Erinnerungsstücke an den böhmischen Reformator Jan Hus, der hier im Juli 1415 vor den Toren von Konstanz als Ketzer verbrannt wurde. Zuvor war er von März bis anfangs Juni im Holzerker des Westturms von Schloss Gottlieben eingekerkert. Am Erhalt dieses Erbes haben gemäss unserem Kenntnisstand auch das tschechische Kulturministerium und die städtischen Museen von Konstanz Interesse. Denkmalpflegerisch besteht für die zukünftige Eigentümerschaft, die noch offen ist, sicherlich grosser Handlungsbedarf. Die sichtbaren statischen Senkungen im Inneren des Schlosses bedürfen einer exakten Ursachenanalyse und einer Zuordnung zu deren zeitlichen Entstehung. Das Ausmass der erforderlichen Stabilisierungsmassnahmen kann daher noch nicht vollständig benannt werden. Die Fassaden sind restaurierungsbedürftig respektive konservierungsbedürftig. Auch im Park besteht Handlungsbedarf.

Bétrisey, GRÜNE: Diese Antwort freut mich sehr und stellt ein Zeichen des Regierungsrates in die richtige Richtung dar. Da die Antwort doch sehr offen formuliert war, würde mich ein Stimmungsbild innerhalb des Regierungsrates interessieren. Würde sich eine Mehrheit wirklich dafür einsetzen, dass es vorwärtsgeht und nicht bei einem Versuch belassen wird?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Es gibt noch kein Stimmungsbild. Wir werden zuerst dieses wichtige Gespräch mit den Gemeinden und den involvierten Fachstellen führen. Die Erkenntnisse daraus werden anschliessend für die Meinungsbildung im Regierungsrat zentral sein. In der Folge davon wird es dann auch ein Stimmungsbild geben.

Paul **Koch**, SVP: Das Thema ist das Pilotprojekt Bodenkartierung in Lommis. Weshalb macht der Kanton Thurgau bei diesem Pilotprojekt mit und was kostet es unseren Kanton? Hat der Regierungsrat die Absicht, alle Böden des Kantons neu zu untersuchen und zu kartieren? Gibt es dafür eine gesetzliche Pflicht? Das Pilotprojekt in der Gemeinde Lommis startete im August 2022. Gemäss Homepage obliegt die Federführung dem Amt für Umwelt, welches auch die Kommunikation mit der Grundeigentümerschaft, den Be-

wirtschaftlerinnen und Bewirtschaftern sowie der interessierten Öffentlichkeit übernimmt. Deshalb wird es wohl einen erheblichen Aufwand generieren. Die Böden im Kanton Thurgau inklusive der Wälder sind vor Jahren bereits untersucht und kartiert worden. Deshalb interessiert es mich, ob eine erneute Kartierung nötig ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 die Bodenstrategie Schweiz und ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden verabschiedet. Er hat dabei zwei Departemente, nämlich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Erstellung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung und einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag beauftragt. Gemäss dem Konzeptentwurf soll das nationale Kompetenzzentrum Boden (KOBO) eine neuartige und verbesserte Kartiermethode entwickeln. Das KOBO fragte den Kanton Thurgau an, ob er die neue Methode testen wolle. Der Kanton Thurgau hat bisher keine flächendeckende und grossmassstäbige Bodenkarte. Anders als in der Begründung angegeben, wurden die Böden bis anhin weder in der Flur noch im Wald flächendeckend kartiert. Der Kanton Thurgau verfügt jedoch über gute Grundlagen wie etwa die Bodenübersichtskarte, die Bodenpunktierung der Ertragswertschätzung oder die forstliche Standortkartierung. Für den Kanton Thurgau bietet das Pilotprojekt die Chance, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der neuartigen Methode zu leisten und dabei Einfluss auf die landesweit verbindliche Methodik zu nehmen. Ferner kann so frühzeitig entsprechendes Know-How bei Thurgauer Ingenieurbüros aufgebaut werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur flächendeckenden Bodenkartierung der gesamten Landesfläche gibt es bisher nicht. Mit dem neuen Sachplan Fruchtfolgeflächen von Mai 2020 hat der Bund die Kantone, welche über keine verlässlichen Bodendaten verfügen, dazu verpflichtet, die Fruchtfolgeflächen-Inventare neu zu erheben. Die Erhebung muss mindestens nach dem heutigen Entwicklungsstand der neusten Methode folgen. Mit dem Pilotprojekt wird versucht, diese effizienter zu machen und schweizweit zu etablieren. Der Thurgau wartet mit der Neuerhebung der Fruchtfolgeflächen (FFF) bis die Methode definitiv ist. Die externen Leistungen für die Bodenkartierung liegen voraussichtlich bei Fr. 266'000 und werden vom Amt für Umwelt übernommen. 53 % davon fallen auf Thurgauer Kartierungsbüros, der Rest auf Laboranalysen, Bauleistungen und Personalkosten. Der Kostenbeitrag des KOBO liegt in derselben Grössenordnung wie derjenige des Amtes für Umwelt.

Paul **Koch**, SVP: Habe ich das richtig verstanden, dass es folglich darum geht, ein neues System im Thurgau auszuprobieren, welches viel kostet, und nicht unbedingt darum, dass die Böden kartiert werden müssen?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Wenn wir im Thurgau noch Flächen als FFF erfassen wollen, welche aktuell noch nicht als solche eingestuft sind, ist dieses Projekt zentral. Der Bund wird letztlich nur neue FFF akzeptieren, welche mit der neusten respektive der besten Methode erhoben worden sind. Es besteht folglich ein grosses Interesse, hier etwas zu investieren und mitzumachen. Auf diese Weise können wir in einem Zeithorizont von etwa 10 Jahren neue FFF finden, kartieren und entsprechend berücksichtigen.

Wiesli, SVP: Irgendetwas ist am System bei den Steuern nicht optimal. Der Staat gibt Geld respektive Ergänzungsleistungen (EL) und nimmt sie wieder zurück über die Steuern. Wenn solche EL-Bezügerinnen und -Bezüger die Steuerrechnungen nicht bezahlen würden, müssten diese betrieben werden. Doch es gäbe kein Geld für den Staat, da AHV und EL nicht pfändbar sind. Also gibt es Verlustscheine. Es gibt nun grössere Gemeinden, die massenweise aufwändige Erlassgesuche von solchen Fällen behandeln müssen, da die Voraussetzungen dazu wegen des EL-Bezugs gegeben sind und weil sie unter dem Existenzminimum sind. Kann sich der Kanton Thurgau vorstellen, hier Hand für eine bessere Lösung zu bieten und steuerpflichtige Personen mit EL-Anspruch und unter dem Existenzminimum von der Steuer zu befreien, sodass auch grössere Gemeinden von den Erlassgesuchen entlastet werden würden?

Regierungsrat **Martin**: Die in der Frage skizzierte Konstellation ist verwaltungsintern diskutiert worden, auch unter Beizug des Verbandes Thurgauer Gemeinden. Eine grundsätzliche Steuerbefreiung von EL-Bezügern und -Bezügerinnen wäre rechtlich zwar möglich, allerdings ist zu beachten, dass EL als solche bereits von der Einkommenssteuer befreit sind. Zudem können EL-beziehende Personen über Vermögen von bis zu Fr. 100'000 verfügen und können daher regelmässig durchaus in der Lage sein, Steuern zu bezahlen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Gschwend, FDP: Im Rahmen der letzten Berufsschulkommissionssitzung vor rund sieben Wochen wurde das Budget des Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden vorgestellt. Es wurde uns an dieser Sitzung durch den Rektor mitgeteilt, dass die schon angekündigten Erhöhungen der Elektrizitätskosten durch die Technischen Betriebe Weinfelden AG per 2023 nicht im Budget des Berufsbildungszentrum Weinfelden aufgenommen werden konnten. Die Preissteigerung beträgt durchschnittlich 44 % und macht bei einem Bezug von 1'600'000 kWh einen Preisanstieg von ca. Fr. 105'000 aus. Wie und wo kauft der Kanton Thurgau seine Energie ein, werden Energieträger gepoolt, bestehen langjährige preisfixierte Lieferverträge oder gibt es gemietete Tankraumvolumen?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Tatsächlich werden hier vier verschiedene Fragen gestellt. Zu den Elektrizitätskosten des Berufsbildungszentrums Weinfelden kann angemerkt werden, dass alle Schulen des Kantons ihre Energie selber einkaufen und budgetieren. Wir

gehen davon aus, dass im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 im Frühling 2022 das Ausmass der Erhöhung noch nicht bekannt war. Zu den anderen Fragen kann ich mich an dieser Stelle summarisch wie folgt äussern: Der Kanton Thurgau kauft die benötigte Energie jeweils lokal ein. Dies macht sowohl aus standortpolitischen Überlegungen als auch aus praktischen Gründen Sinn. An grösseren Standorten wird der Bedarf selbstverständlich gepoolt, beispielsweise beim Fernwärmebezug in Frauenfeld. Für Details zu den Verbräuchen der verschiedenen Arten von Energieträgern verweise ich auf den jährlichen Energiebericht des kantonalen Hochbauamtes. Der letztmalige Bericht aus dem Jahr 2021 ist online auf der Website des Hochbauamtes zu finden. Sollten weitere Informationen gewünscht sein, können diese auf dem Weg einer Einfachen Anfrage oder Interpellation eingeholt werden.

Schär, SVP: Warum zeichnet der Kanton Thurgau im Moment keine zusätzlichen OLMA-Aktien? Die OLMA in St. Gallen ist die wichtigste Messe in der Ostschweiz. Als Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung ist sie ein wichtiges Schaufenster für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Messefläche möchte die OLMA ihr Aktienkapital erhöhen. Der Kanton Thurgau ist seit 1953 in der Trägerschaft der Ausstellung. Es erstaunt mich deshalb, dass der Kanton Thurgau als einer der sogenannten OLMA-Kantone im Moment keine zusätzlichen Aktien zeichnen will.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Grosse Rat hat am 18. November 2020 einen Nachtragskredit betreffend Erhöhung der Beteiligung an den OLMA-Messen in St. Gallen genehmigt. In der Botschaft des Regierungsrates zu diesem Geschäft ist erläutert, dass eine Erhöhung des Eigenkapitals im Verhältnis der Beteiligung für den Kanton Thurgau damals Fr. 68'864 ausgemacht hätte. Das wurde auch von den OLMA-Messen so beantragt. Angesicht der grossen Bedeutung der OLMA-Messen für die Ostschweiz und insbesondere auch für den Thurgau sowie dessen Landwirtschaft und Wirtschaft hat der Regierungsrat damals beantragt, das Anteilsscheinkapital des Kantons Thurgau um Fr. 180'000 auf nominal Fr. 500'000 zu erhöhen. Damit hat der Kanton Thurgau bereits einen wesentlich höheren Beitrag geleistet, als dies im Verhältnis der Beteiligung entsprach. Der Regierungsrat sieht nun primär Investoren ausserhalb der öffentlichen Hand wie Verbände, Organisationen, Privatwirtschaft etc. in der Pflicht. Darum hat der Kanton Thurgau im Rahmen dieser Aktienkapitalerhöhung darauf verzichtet, einen weiteren Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat hat jedoch der Wandlung vom Anteilsscheinkapital in Aktienkapital bereits zugestimmt.

Schär, SVP. Ich habe keine direkte Nachfrage. Es ist mehr eine Anregung, um diesen Entscheid nochmals zu überdenken. Wir haben in der Familie Aktien reserviert. Gestern kam nun ein Schreiben der OLMA-Messen mit den folgenden drei Motivationssprüchen:

Investiere in Begeisterung. OLMA-Aktien reservieren. Die einzige AG, die einen "Jö-Effekt" garantiert.

Indergand, SVP: Gemäss Thurgauer Zeitung vom 9. Dezember 2022 sollen durch die Stadt Konstanz auf dem Klein Venedig in Konstanz Leichtbauhallen für neue, befristete Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden. Die Distanz zur Konstanzer Bevölkerung kann dadurch gewahrt werden und Platz für Leichtbauhallen gibt es auf dem Festgelände ebenfalls. Doch die Schweizer Landesgrenze sowie das Siedlungsgebiet von Kreuzlingen sind unmittelbar betroffen. Der Bezug der Hallen ist bereits auf Januar 2023 vorgesehen. Im Mai 2023 sollen die Leichtbauhallen wieder zurückgebaut werden. Es wird von fast 500 aufzunehmenden Personen gesprochen. Dabei handelt es sich nicht nur um ukrainische Flüchtlinge. Die unterschiedlichsten Kulturen treffen an Ort und Stelle aufeinander und können für die Bevölkerung Unbehagen und Angst auslösen. Nicht zu unterschätzen ist auf der Kreuzlinger Seite das grosse Freizeit- und Sportangebot für Kinder, die ohne Aufsicht der Eltern ihren Hobbys nachgehen. Dass diese grosse Flüchtlingsunterkunft auf Unverständnis in der Kreuzlinger Bevölkerung stösst, ist einleuchtend. Es bleibt zu erwähnen, dass den Flüchtlingen ein Übertritt in die Schweiz nicht gestattet ist. Die Realität wird bei dieser Grenznähe wahrscheinlich aber anders aussehen. Ist dem Regierungsrat das Vorhaben der Stadt Konstanz mit dem neuen Standort der Flüchtlingsunterkunft mit direkter Angrenzung zur thurgauer Grenze bekannt und gab es seitens Kanton Thurgau Interventionen gegen das Vorhaben der Stadt Konstanz?

Regierungsrat **Martin**: Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ist Sache der betroffenen Staaten. Es steht der Bundesrepublik Deutschland frei, eine Flüchtlingsunterkunft in Grenznähe anzusiedeln. In der Region Kreuzlingen ist zu bedenken, dass sich das Bundesasylzentrum für ausreisepflichtige Personen ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze befindet und dies nicht nur für einige Monate, sondern dauernd. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen und Behörden in der Region Konstanz und Kreuzlingen grosse Erfahrungen im Umgang mit Personen des Asylrechts haben. Der Regierungsrat geht daher aktuell davon aus, dass sich die Begleiterscheinungen im Rahmen halten werden.

Bachmann, SVP: Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau erwartet von den örtlichen Feuerwehren, dass Kadermitglieder in den Funktionen des Kommandanten, Vizekommandanten, Offizieren und Gruppenführern an den stufenspezifischen kantonalen Weiterbildungen teilnehmen. Die Nachfrage ist grösser als das Angebot, welches die Gebäudeversicherung Thurgau zur Verfügung stellt. Wie eruiert die Gebäudeversicherung Thurgau die Anzahl Plätze der stufenspezifischen Weiterbildungen? Aus Erfahrung wissen die örtlichen Wehren, dass ausserkantonale besuchte Weiterbildungen der erwähnten Stufen nicht erwünscht sind, auch wenn die interkantonalen Plätze ausgebucht

sind.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Anzahl der Ausbildungsplätze für die jährliche Weiterbildung der Stufe Kommandant, Offiziere und Unteroffiziere wird aufgrund eines fünfjährigen Durchschnittswertes eruiert und so auch budgetiert. Es kommt vor, dass die Weiterbildungskurse ausgebucht sind und die Interessenten auf einer Warteliste erfasst und nach allfälligen Abmeldungen in die entsprechenden Kurse aufgenommen werden. In den Jahren 2021 und 2022 konnten bis auf wenige Ausnahmen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Wartelisten in die Kurse eingeteilt werden. Grundsätzlich kann man daher sagen, dass das Ausbildungs- und Weiterbildungsmanagement gut funktioniert. Wir sind jedoch immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass viele unentschuldigte Absenzen zu verzeichnen sind, welche dazu führen, dass teilweise ganze Klassen aufgehoben werden müssen. Die Klassenlehrpersonen, die sich für diese Kurse vorbereitet haben, müssen allerdings finanziert werden, obwohl sie nicht eingesetzt werden. Wir befinden uns in einer Ausgangslage, die nicht ganz einfach ist. Ausserkantonale Weiterbildungskurse sowie Weiterbildungen beim Schweizerischen Verband sind nicht unerwünscht, die Kosten werden jedoch nicht übernommen. Das würde das Budget sprengen und die Planungssicherheit der verantwortlichen Personen schwer einschränken. Diese Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Feuerwehren. Es ist jedoch allen freigestellt, solche Kurse zu besuchen.

Bachmann, SVP: Ich möchte ergänzend anfügen, dass diese Kurse sehr wertvoll sind. Sie sind sehr gut vorbereitet. Ich besuche diese Kurse jährlich selbst. Gerade im Bezirk Frauenfeld ist der Frust bei den Kommandanten jeweils gross, wenn am Tag nach der Anmeldungseröffnung alle Plätze bereits wieder ausgebucht sind.

Präsidentin: Die nächste Fragestunde ist am 15. Februar 2023 geplant.